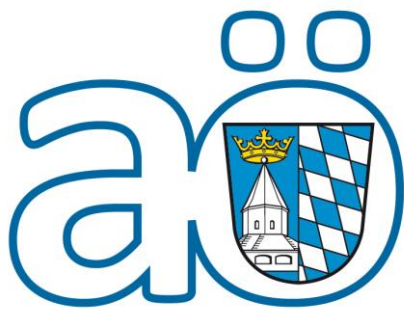




Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2022**Freitag, 23. Dezember 2022****Nr. 52**

Inhalt

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Garching a.d. Alz auf dem Grundstück Fl-Nr. 1842/2 Gemarkung Garching bei Fluß-km 25,8 links in die Alz
Wasserrechtsverfahren für die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Markt des Marktes Markt a. Inn in den Inn über den linksseitigen Binnenentwässerungsgraben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 426/6 der Gemarkung Stammham
Wasserrechtsverfahren für die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

E 14 – Methylharzanlage

(1012) Ausbau Methylharze mit Kapazitätserhöhung auf 8,5 kt

Wasserzweckverband Inn-Salzach, Haiming;

Nachtragshaushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022

Vollzug der Wassergesetze;

**Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Garching a.d. Alz auf dem Grundstück Fl-Nr. 1842/2 Gemarkung Garching bei Fluß-km 25,8 links in die Alz
Wasserrechtsverfahren für die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis**

Die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung der Alz durch Einleiten gesammelter, gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Garching a.d. Alz wurde mit Bescheid vom 19.12.2022 Az. Sg. 21 – Az.641.1/9 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Pläne liegen zur Einsichtnahme vom

02.01.2023 bis 16.01.2023

bei der Gemeinde Garching a.d. Alz, Rathausplatz 1, 84518 Garching a.d. Alz,
Zimmer-Nr. 1.13, 1. OG,

bei der Gemeinde Unterneukirchen, Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen,
Zimmer-Nr. R9, 2.OG

bei der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz, Max-Planck-Platz 5, 84508 Burgkirchen a.d. Alz,
Zimmer-Nr. 18, 1. OG

jeweils im Rathaus

oder beim Landratsamt Altötting – Umweltamt, Bahnhofstr. 13, Zimmer S201, 2.OG 84503
Altötting während der allgemeinen Dienststunden aus.

Wir bitten bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus oder
im Landratsamt Altötting vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei

Gemeinde Garching a.d. Alz:

Herrn Andreas Schmidt, Telefon: 08634/621-43, E-Mail: andreas.schmidt@garching-alz.de

Gemeinde Unterneukirchen:

Herrn Michael Englert, Telefon: 08634/9882-11, E-Mail: englert.unterneukirchen.de

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz:

Herrn Ilja Schäfer, Telefon: 08679/309-171, E-Mail: Ilja.Schaefer@Burgkirchen.de

Landratsamt Altötting:

Frau Steiner, Telefon: 08671/502-742, E-Mail: Heidi.Steiner@Lra-aoe.de

In dem genannten Zeitraum sind die Planunterlagen zudem über die Internetseite des
Landratsamtes Altötting unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-
verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) bereitgestellt.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den
Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74
Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse [www.lra-
aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung)
veröffentlicht.

Altötting, 19.12.2022

Vollzug der Wassergesetze;

**Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Marktl des Marktes
Marktl a. Inn in den Inn über den linksseitigen Binnenentwässerungsgraben auf dem
Grundstück Fl.-Nr. 426/6 der Gemarkung Stammham
Wasserrechtsverfahren für die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen
Erlaubnis**

Die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Inn über den linksseitigen
Binnenentwässerungsgraben durch Einleiten gesammelter, gereinigter Abwässer aus der
Kläranlage Marktl wurde mit Bescheid vom 19.12.2022 Az. Sg. 21 – Az. 641.1/9 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Pläne liegen zur Einsichtnahme vom

02.01.2023 bis 16.01.2023

bei dem Markt Marktl, Marktplatz 1, 84533 Marktl a. Inn, Zimmer-Nr.6, 1. OG,
bei der Gemeinde Stammham, Schulstraße 5, 84533 Stammham,
jeweils im Rathaus

oder beim Landratsamt Altötting – Umweltamt, Bahnhofstr. 13, Zimmer S201, 2.OG 84503
Altötting während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Wir bitten bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus oder im
Landratsamt Altötting vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei

Markt Marktl:

Herr Glas, Telefon: 08678/9888-19, E-Mail: felix.glas@marktl.de

Gemeinde Stammham:

1. Bürgermeister Herr Franz Lehner, Telefon: 08678/250, E-Mail: franz.lehner@stammham-inn.de

oder Herr Glas, Telefon: 08678/9888-19, E-Mail: felix.glas@marktl.de

Landratsamt Altötting:

Frau Steiner, Telefon: 08671/502-742, E-Mail: Heidi.Steiner@Lra-aoe.de

In dem genannten Zeitraum sind die Unterlagen zudem über die Internetseite des
Landratsamtes Altötting unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den
Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74
Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung
veröffentlicht.

Altötting, 19.12.2022

Az. 22-15-E14-G1/22

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg);**

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- E 14 – Methylharzanlage
(1012) Ausbau Methylharze mit Kapazitätserhöhung auf 8,5 kt

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung, Konfektionierung und Abfüllung von Methyl-Siliconharzen und Methyl-Siliconharzlösungen (Anlage E 14 – Methylharzanlage) durch das Vorhaben (1012) – Ausbau Methylharze mit Kapazitätserhöhung auf 8,5 kt - wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den erweiterten Betrieb der Anlage E 14 der Firma Wacker Chemie AG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Gewässerschutz und Naturschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Hinweis: Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 20.12.2022
Landratsamt Altötting

Nr. 31 – Az. 941.3

Wasserzweckverband Inn-Salzach, Haiming; Nachtragshaushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 der Verbandssatzung wird nachstehend die Nachtragshaushaltssatzung dieses Zweckverbandes amtlich bekanntgemacht:

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Inn-Salzach für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Ziff. 3 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 68 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt:

			Und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	0	65.150	975.200	910.050
die Ausgaben	0	65.150	975.200	910.050
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	0	15.967	277.000	261.033
die Ausgaben	0	15.967	277.000	261.033

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

1. Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.
2. Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Niedergottsau, den 01. Dezember 2022

Siegel

Wasserzweckverband
Alexander Huber

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Altötting, 21.12.2022
Landratsamt Altötting

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.